



Stenografischer Bericht

105. Sitzung

Dienstag, 26. Januar 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 8671

Tagesordnungspunkt 1

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Kinderförde-
rungsgesetzes**

Gesetzentwurf Fraktionen DIE LINKE
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs.
6/4728**

Herr Gallert (DIE LINKE) 8671, 8687, 8690

Minister Herr Bischoff 8674

Herr Jantos (CDU) 8679

Frau Lüddemann (GRÜNE) 8680

Herr Schröder (CDU) 8682

Frau Grimm-Benne (SPD) 8684

Frau Budde (SPD) 8689

Ausschussüberweisung 8691

Beginn: 14 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich beabsichtige die Sitzung zu eröffnen und bitte Sie, die Plätze einzunehmen, damit wir ordnungsgemäß anfangen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 105. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Dazu möchte ich Sie alle im Hause ganz herzlich begrüßen.

Ich darf - das ist wichtig für das Protokoll - die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen.
- Ich bitte Sie, den Schallpegel etwas zu senken.

Mir liegt eine Entschuldigung von Mitgliedern der Landesregierung vor. Minister Herr Dorgerloh entschuldigt sich heute ganztägig wegen der Teilnahme an einer Delegationsreise zur Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau anlässlich dessen 71. Jahrestages der Befreiung.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir schon zur Tagesordnung. Auf Verlangen von 31 Abgeordneten habe ich gemäß Artikel 45 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 55 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung den Landtag außerhalb des durch den Ältestenrat beschlossenen Sitzungsplanes zu einer Sitzung einberufen.

Wie in der Sitzung des Ältestenrates am 21. Januar 2016 vereinbart, wird in der heutigen Sitzung des Landtages die erste Beratung des Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes durchgeführt. Das ist der einzige Tagesordnungspunkt, den wir heute zu behandeln haben. Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht, meine Damen und Herren. Dann werte ich das als Zustimmung zur Tagesordnung.

Nach dem festgelegten Zeitplan würden wir nach einer Stunde fertig sein. Aber wir haben ja nach hinten noch etwas Luft.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den einzigen **Tagesordnungspunkt** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4728**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Gallert von der Fraktion DIE LINKE. Herr Gallert, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es musste fast das Ende der Legislaturperiode erreicht sein, um eine Sondersitzung dieses Hohen Hauses zu beantragen, eine Sondersitzung, die nur einen einzigen Tagesordnungspunkt zum Gegenstand hat, die aber natürlich auch etwas mit dem Ende der Legislaturperiode zu tun hat.

Worum geht es? - Es geht um ein inhaltliches Thema. Dieses inhaltliche Thema heißt: Kosten der Kinderbetreuung und die Belastung der Eltern in diesem Zusammenhang. Dann gibt es heute ein ganz großes zweites Thema. Dieses zweite Thema lautet: Glaubwürdigkeit von Politik.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Kommen wir zum ersten Thema, der Belastung der Eltern im Kontext der Kinderbetreuung. Fakt ist, dass wir seit einigen Monaten Zeuge einer Entwicklung sind. Diese Entwicklung wird dadurch gekennzeichnet, dass wir es in großen Teilen des Landes mit deutlichen Steigerungen der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung zu tun haben. Dadurch werden Diskussionen und Proteste ausgelöst und es finden intensive Debatten in den zuständigen kommunalen Gremien dazu statt.

Wir sehen, dass die Ursachen dafür, dass Eltern durch kommunale Entscheidungen deutlich höher belastet werden, offensichtlich nicht nur und ausschließlich in einer einzelnen Kommune liegen, sondern dass es landesweit Strukturen und Probleme geben muss, die dazu führen, dass immer mehr Gemeinden nach und nach dazu gezwungen werden, die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung anzuheben. So weit dürfte in diesem Hohen Haus noch Einigkeit herrschen. Wir können viel und lange über die Ursachen für diese Entwicklung reden. Auch diesbezüglich dürfte bei vielen Einigkeit herrschen, bei einigen möglicherweise nicht.

Die erste Frage, die uns immer wieder gestellt wird, lautet: Waren die zusätzlichen Landesmittel mit der Novelle zum Kinderförderungsgesetz noch ausreichend für die entsprechende Erhöhung der Qualitätsstandards? - Das ist eine interessante Frage, über die wir zweieinhalb Jahre gestritten haben und möglicherweise auch noch weitere drei Jahre streiten werden, ohne dass wir bis zum Ende der Legislaturperiode zu einem wirklich befriedigenden konsensualen Ergebnis kommen werden.

(Minister Herr Bullerjahn schüttelt den Kopf)

- Der Finanzminister schüttelt entsprechend seiner Funktion natürlich den Kopf; klar. Das ist aber auch keine Antwort auf diese Frage.

Wir haben andere Dinge, die möglicherweise dazu führen, dass die Kosten in diesem Bereich immer deutlicher steigen und zu einem immer größeren

Teil auf die Eltern umgelegt werden. Wir haben eine intensive Debatte darüber, ob die Pauschalen bzw. die entsprechenden Entgelte in der Kinderbetreuung durch die letzte Gesetzesnovelle nach oben getrieben worden sind. Dafür gibt es eine Reihe von Indizien. Aber auch darüber kann man streiten.

Wir haben einen dritten Grund. Dieser dritte Grund ist in deutlicher Klarheit von uns als Fraktion immer benannt worden. Dankenswerterweise hat dies in der Dezember-Sitzung auch die parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion getan. In dem Augenblick, in dem die Landeszuschüsse an die kommunale Ebene - die nämlich Träger der Kinderbetreuung ist - ständig weiter abgesenkt werden, wird diese dazu gezwungen, ihre eigenen Finanzierungsanteile immer stärker zu reduzieren und die Kosten auf die Eltern umzulegen.

All diese Dinge sind Kostentreiber im Bereich der Elternbeiträge. Wir müssen in aller Deutlichkeit einschätzen, dass diese Kostensteigerung ein Ausmaß erreicht hat, das nicht mehr sozialverträglich ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Jetzt gibt es die verschiedensten Vorschläge dazu, wie man dieser Situation Herr werden kann. Beispielsweise soll das letzte Kindergartenjahr kostenfrei sein. Oder wir begrenzen die Elternbeiträge auf die Höhe des Kindergelds.

Wir haben bei diesen ganzen Debatten nur ein Problem zu berücksichtigen: Wir als Landespolitiker können überhaupt nicht versprechen, welche Begrenzung es in diesem Bereich gibt, weil wir nicht diejenigen sind, die die Höhe der Elternbeiträge festlegen. Es sind die Kommunen, die diese Elternbeiträge festlegen.

(Frau Weiß, CDU: So ist es!)

Wenn wir als Landespolitiker glaubwürdig sein wollen, dann können wir den Menschen nicht versprechen, dass das letzte Kindergartenjahr demnächst kostenfrei sein wird, und wir können ihnen auch nicht versprechen, dass der Elternbeitrag nicht höher als 190 € sein wird. Glaubwürdigkeit erlangen wir dadurch, dass wir die Kommunen in die Lage versetzen, diesen Anstieg zu begrenzen bzw. zu stoppen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn wir das anders machen wollen, dann brauchen wir die grundsätzliche Umstellung des gesamten Systems. Wer das immer noch nicht verstanden hat, der schaue sich bitte den Spruch des Landesverfassungsgerichts zu den Auswirkungen

der 50:50-Regelung im Bereich der Konnexität, die im Zuge der letzten Novelle in das Gesetz aufgenommen wurde, an. Dann wird endgültig klar, dass wir keinen direkten Durchgriff in das System machen können.

Es sei denn, wir stellen dieses System völlig auf den Kopf oder kreieren ein völlig anderes System. Das Einfachste wäre, sämtliche Kindertagesstätten in die Landesträgerschaft zu übernehmen. Das ist für uns kein Weg. Dann könnte man das natürlich machen. Aber vorher wird alles extrem schwierig.

Jetzt haben wir die unbefriedigende Situation, dass wir landespolitisch die Verantwortung haben, aber kaum die Möglichkeit, direkt und unmittelbar per Gesetz festzulegen, wie hoch die Elternbeiträge sind. Die einzige Möglichkeit ist, den kommunalen Strukturen Luft zum Atmen zu geben, um die Beiträge, die sie den Eltern jetzt abverlangen, durch Eigenmittel zu substituieren und damit zumindest den Anstieg der Elternbeiträge zu stoppen. Das ist die einzige Möglichkeit, die wir im bisherigen System haben.

Unser Vorschlag war und ist, den Kommunen wenigstens die Mittel aus dem Betreuungsgeld, die wir vom Bund bekommen, zur Verfügung zu stellen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, in einem ersten Schritt eine weitere Erhöhung der Elternbeiträge zu vermeiden. Das ist der Vorschlag, der auf dem Tisch liegt.

Jetzt sagen natürlich viele, das sei nicht genug Geld. - Nein, genug ist es nie. Aber in einem ersten Schritt können wir zumindest den Betrag von 9 Millionen €, der jetzt dafür zur Verfügung steht, den Kommunen für diesen Zweck überweisen. Wenn die Kommunen dieses Geld auf die Kindergarten- und Krippenkinder konzentrieren, dann könnten die Eltern immerhin jährlich um 100 € entlastet werden. Das ist nicht viel, aber es ist mehr als gar nichts. Und es wäre ein wichtiges Zeichen an die Eltern, dass wir sie nicht allein lassen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Eigentlich ist es völlig unnötig, dass ich das hier alles noch sage. Denn eigentlich hat dieser Landtag zweimal einen Beschluss gefasst, der genau das beinhaltet.

(Herr Schröder, CDU: Richtig!)

Im Oktober hat der Landtag folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die aus dem Bundeshaushalt für das Betreuungsgeld eingeplanten und in das Land Sachsen-Anhalt fließenden Mittel für

die Verbesserung im Bereich der Kindertagesstätten einzusetzen.“

Im Dezember:

„Die Landesregierung ist aufgefordert, die auf Sachsen-Anhalt entfallenden Mittel des Betreuungsgeldes des Bundes zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen einzusetzen.“

Es herrscht also Konsens in diesem Haus, dass es passieren soll? - Nein, den gibt es nicht. Wenn in diesem Punkt Konsens herrschen würde, dann wäre heute klar, dass unser Gesetzentwurf eine Mehrheit bekommt, und zwar sofort, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Da werden in der Öffentlichkeit Nebelkerzen gezündet. Es heißt, es sei überhaupt kein Gesetz mehr nötig; dieses Geld fließe ohnehin. Ich frage mich, Herr Schröder, haben Sie die Landeshaushaltsordnung überhaupt einmal in Ihrem Leben gelesen. Sie können dieses Geld nur an die Kommunen weitergeben, wenn Sie dazu ein Gesetz verabschieden. Hierbei hilft kein Beschluss des Finanzausschusses und auch keine Rücklage des Finanzministers. Nur mit diesem Gesetz fließt das Geld. Erst wenn dieses Gesetz verabschiedet sein wird, fließt dieses Geld. Und es muss jetzt fließen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: So, wie wir das zur Mitte des Jahres verabredet haben!)

Wir haben im Interesse der CDU-Fraktion bei diesem Gesetzentwurf auf alle unsere Forderungen verzichtet. Die Kollegen der CDU-Fraktion haben gesagt, für das Jahr 2017 machen sie das nicht mit, für das Jahr 2018 auch nicht; dann wollen sie andere Vorstellungen realisieren.

(Herr Schröder, CDU: So ein Klamauk!)

Deshalb haben sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf verständigt, die Jahre 2017 und 2018 herauszustreichen und sich auf das Jahr 2016 zu konzentrieren. Das ist das, was hier Konsens gewesen ist. Was höre ich heute? - Nein, man will es nicht.

Dann erzählt man auch noch, dieses Geld würde ohnehin rückwirkend zum 1. Januar 2016 fließen. - Nein, dieses Geld kann nur fließen, wenn ein solches Gesetz verabschiedet wird.

(Herr Schröder, CDU: Das machen wir doch auch!)

Wir befinden uns am Ende der Legislaturperiode. Sie versprechen, nach der Wahl ein solches Gesetz zu verabschieden. Das versprechen Sie seit Oktober.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Herr Schröder, nennen Sie mir einen einzigen Grund, warum Sie heute nicht zustimmen, sondern erst in einem halben Jahr! Nennen Sie mir dafür einen einzigen Grund!

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich sage mit aller Deutlichkeit: In einem halben Jahr wird ein solches Gesetzes nicht mehr die Wirkung haben, selbst dann nicht, wenn die CDU nachher überhaupt einen solchen Gesetzentwurf einbringt. Denn in einem halben Jahr wird eine Reihe von Gemeinden in Sachsen-Anhalt wieder eine Satzung verabschiedet haben. Und in dieser Satzung steht ein Elternbeitrag. Dieser Elternbeitrag wird sich auf die Differenz zwischen dem Eigenanteil der Kommunen und den übrigen Gesamtkosten belaufen.

Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass auch nur ein Stadtrat in diesem Land sagt, weil die Landespolitiker uns ja seit Ewigkeiten versprochen haben, dass es eine solche Regelung geben wird, die sie aber eigenartigerweise nicht beschließen, vertrauen wir mal darauf, dass sie das vielleicht zum Ende des Jahres beschließen und deswegen werden wir heute unsere Beiträge nicht erhöhen. - Das ist völliger Blödsinn! Das wird nicht passieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

Deswegen geht es, glaube ich, um noch mehr als um die Kinderbetreuung, nämlich um die Frage der Glaubwürdigkeit.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Genau!)

Ich sage mit aller Deutlichkeit, wir haben seit Monaten versucht, in dieser Frage einen Kompromiss zu erzielen, einen Kompromiss, der den Eltern klar und deutlich zeigt, erstens wir haben das Problem erkannt, zweitens wir versprechen nicht nur und drittens wir handeln zumindest in dem uns möglichen Rahmen sofort.

Heute befinden wir uns in der Situation, dass die Oppositionsparteien diesen Gesetzentwurf einbringen. Diejenigen, die die Texte, die ich vorhin vorgelesen habe, selbst mit eingebracht haben, lassen ihre eigenen Forderungen im Regen stehen, weil es offensichtlich Wahlkampfgetöse gewesen ist und keine reale Verpflichtung gegenüber den Eltern. Das ist die Frage der Glaubwürdigkeit. Sie wird heute von uns und von Ihnen beantwortet. - Danke.

(Starker Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung. - Jetzt erteile ich für die Landesregierung Minister Herrn Bischoff das Wort. Bitte schön.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, dass ich zum Ende der Wahlperiode noch einmal Gelegenheit haben werde, zum Kinderförderungsgesetz zu reden.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Vielen Dank für die Möglichkeit; denn es ist eines meiner wichtigsten Vorhaben gewesen, die ich umgesetzt habe. Übrigens war es im Wahlprogramm der SPD festgelegt. Das, was wir versprochen haben, haben wir gehalten. Der Ganztagsanspruch ist erfüllt.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Entlastung der Mehrkindfamilien haben wir gemeinsam mit dem Koalitionspartner erfüllt. Am Ende haben wir noch einen Betreuungsschlüssel beschlossen, den wir so nicht versprochen haben und der 50 Millionen € Wert ist.

Ich sage einmal ganz deutlich in Richtung Finanzminister, er hat das Geld zur Verfügung gestellt. Es kostet heute, im Jahr 2016, 100 Millionen € mehr als im Jahr 2012. Das heißt, in der Kinderbetreuung sind 100 Millionen € mehr angekommen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Also, die Aussage, dass das Land Sachsen-Anhalt nichts für die Kinderbetreuung tue, ist nicht richtig. Wir sind bundesweit immer an der Spitze. Das gilt übrigens auch für den Betreuungsschlüssel, wenn man ihn zu der Betreuungszeit von zehn Stunden ins Verhältnis setzt. Das machen nämlich kaum Länder. Wir sind an dieser Stelle weit vorn. Deshalb lasse ich nichts auf das Kinderförderungsgesetz kommen.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Ich sage nach wie vor, ich halte diesen Schnellschuss für falsch. Ich habe mir, als ich angefangen habe, vorgenommen, das Kinderförderungsgesetz zu ändern. Dafür habe ich anderthalb Jahre gebraucht. Denn ich habe alle mitgenommen. Ich habe Veranstaltungen mit 1 500 Erzieherinnen durchgeführt. Eine Expertenrunde, an der Abgeordnete teilgenommen haben, tagt bis heute regelmäßig. Ich halte es gerade mit Blick auf die parlamentarische Demokratie für außerordentlich wichtig, bei einem solchen Gesetz gründlich vorzugehen, mit Eltern, mit Gewerkschaften, mit Kommunen und mit Elternvertretungen zu reden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Natürlich hat es mit dem Wahlkampf zu tun. Das ist durch das Betreuungsgeld ausgelöst worden. Wir haben vorher zwar immer einmal darüber geredet, aber das Betreuungsgeld hatte den Ausschlag dafür gegeben, dass jeder gesagt hat, wir machen etwas für die Eltern.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Wer jetzt sagt, das hätte mit dem Wahlkampf nichts zu tun, der sollte einmal in sich gehen. Natürlich hat es mit dem Wahlkampf zu tun. Das ist bei allen so. Jeder hat unterschiedliche Vorschläge eingebracht. Dagegen, dass man etwas verspricht und sagt, das wollen wir machen, habe ich ja gar nichts. Dass Eltern entlastet werden sollen, sehe ich auch so.

Ich weiß auch, dass es in den Kommunen, in denen die Elternbeiträge sehr stark steigen, nicht zu vertreten ist, wenn es dafür keine nachvollziehbaren Gründe gibt. Ich war ja vor Ort, ich war fast überall vor Ort und habe mir die Argumente angehört. Herr Gallert hat es richtig gesagt, es ist eine kommunale Angelegenheit. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück.

Ich möchte nur sagen, vernünftige und sachgerechte parlamentarische Verfahren sind für mich über die ganzen Jahre wichtig gewesen - deshalb ist das für mich die Gelegenheit, Herr Präsident, ein bisschen ein Resümee zu ziehen; ich tue das am Donnerstag nicht noch einmal -, dass ich mir vorgenommen habe, alle Dinge, die ich tue, mit allen zu diskutieren. Das ist schwierig. Damit macht man sich nicht immer Freunde.

Aber ich halte das in der parlamentarischen Arbeit für wichtig. Menschen wollen mitgenommen werden. Wir haben vielleicht einen Fehler gemacht, auch ich, wir haben bei der Änderung, mit der wir es hochgezoomt haben - ich finde es richtig, dass die Landkreise zuständig sind - vielleicht nicht alle richtig mitgenommen.

Das Urteil des Landesverfassungsgerichts, das im Übrigen zu 80 % für das Land ausgegangen ist, was die Finanzierung angeht - auf die 50%-Regelung komme ich gleich noch einmal zu sprechen -, zeigt, dass wir es richtig berechnet haben, dass wir die Grundlage und auch die Betreuungszeit richtig berechnet haben. Das wird immer vergessen zu erwähnen.

Dann wollte ich noch sagen - jetzt ist mir der Faden gerissen -, es ist auf jeden Fall richtig gewesen, die Eltern rechtzeitig einzubinden. - Ach so, jetzt fällt es mir wieder ein. Nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichts hat Frau Becker gleich am nächsten Tag den Gemeinden quasi als Retourkutsche gesagt, sie sollten jetzt erst recht die Elternbeiträge anzuheben. Das war die Retourkutsche.

So etwas passiert, wenn man Menschen nicht mitnimmt. Deshalb plädiere ich dafür, alle mitzunehmen. Gerade die Kommunen müssen wir mitnehmen, weil sie hier in der Erstverantwortung sind, nicht das Land. Das Land finanziert nur das, was wir tatsächlich an Standards abfordern.

Das halte ich für wichtig. Deshalb bin ich gespannt auf die kommende Aktuelle Debatte. Wenn Demokratie Vertrauen braucht, dann ist der erste Punkt, die Menschen mitzunehmen, und nicht in drei Tagen einen Gesetzentwurf zu verabschieden, von dem wir jetzt schon wissen, dass es keine echte Entlastung für die Eltern geben wird.

(Herr Leimbach, CDU: Das ist der Punkt!)

Die Kommunen haben die Aufgabe. Sie könnten das auch irgendwie verrechnen mit Tarifsteigerungen und Ähnlichem. Für das Jahr 2016 kommt jedenfalls ein Betrag von 5 € pro Monat und Kind heraus.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Wir haben 9 Millionen € zur Verfügung. Es wird nicht zwischen Krippe, Kindergarten und Hort unterschieden. Das kann man ganz schnell teilen. Dann weiß man, was herauskommt, wenn man das ganze Jahr nimmt. Man kann auch ausrechnen, wenn man nur den Zeitraum von August bis Ende Dezember heranzieht. Dann liegen wir bei einem Betrag von 10 € pro Monat und Kind. Für die folgenden Jahre sind es 12 € im Monat und pro Kind.

Zudem sollen keine Unterschiede gemacht werden. Also, die Eltern, die bereits jetzt geringere Beiträge zahlen, könnten entlastet werden, wie die Eltern, die hohe Beiträge zahlen. Auch das muss man gründlich besprechen.

Wenn man den Elternbeitrag wirklich begrenzen und die Eltern entlasten möchte, dann muss man - das finde ich richtig; das ist meine Überzeugung - im Hinblick auf das Gesetz tatsächlich andere Wege gehen. Daher finde ich die Evaluierung richtig, die sich nur auf die Finanzierung bezieht. Das Gesetz mit der Evaluierung hat übrigens der Landtag beschlossen.

Im Ergebnis der Evaluierung kann man genauer sehen, wie man die Finanzierung tatsächlich so rechtsfest und auch konnexitätsgerecht ausgestalten kann, damit die Beiträge die Eltern nicht außerordentlich mehr belasten. Zu diesem Zweck kann die Begrenzung auf eine bestimmte Summe richtig sein. Es gibt aber dazu auch noch andere Vorschläge, die vorgebracht werden. Ich halte dieses Thema für wichtig.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen, weil sich jetzt die Gelegenheit dazu bietet: Es ist uns als Koalition in dieser Legislaturperiode gelungen, dieses Gesetz zu verabschieden. Ich danke aus-

drücklich dem Koalitionspartner dafür, dass er zu der damaligen Zeit da mitgegangen ist. Das war vorher nicht klar. Ich bin mir sicher, dass die Oppositionsfraktionen am Anfang nicht geglaubt haben, dass wir das durchsetzen können. Aber wir haben es gemacht. Schönen Dank!

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Ich finde es auch wichtig, die Menschen mitzunehmen. Genau das zeigt der Brief vom Elternrat Blankenburg, der gestern gekommen ist, auf. Zunächst glauben sie das gar nicht. Sie glauben nicht, dass es eine Entlastung gibt. Sie waren anscheinend bei den Fraktionen; so habe ich den Brief verstanden. Sie haben noch viele andere Vorschläge und verstehen auch nicht, warum die Kommunen im Regen stehen gelassen werden.

(Zuruf von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Es bleiben so viele offene Frage. Wir können noch nicht einmal durch dieses Gesetz die Garantie geben, dass die Eltern wirklich entlastet werden, die, die es brauchen, sowieso nicht.

(Zuruf von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Deshalb brauchen wir klare Vorgaben und klare Zuständigkeiten.

Ich will noch einmal zum Landesverfassungsgericht kommen, weil ich das jedes Mal höre, auch in den Medien. Es wird gesagt: Da hat das Land eine Klatsche gekriegt. Es geht um drei Punkte. In einem Punkt hat sich das Gericht selbst korrigiert.

Als wir das Gesetz erarbeitet haben, konnten wir das nicht wissen. Die 50%-Regelung, die aufgenommen worden ist, um - darüber haben wir beim letzten Mal diskutiert; die Absicht habe ich mitbekommen - die Elternbeiträge nicht ins Grenzenlose schießen zu lassen, wurde moniert, weil wir nicht ausdrücklich begründet haben, wie das finanziert werden soll.

Ein gesetzeskonformes Vorgehen wäre: Wir machen es so wie vorher. Wir legen es gar nicht fest. Das Gericht hat ausdrücklich gesagt, auch das ist eine Möglichkeit. Dann bleiben die Kommunen in der Gesamtverantwortung und das Land ist raus. Nur das, was wir gesetzlich regeln, müssen wir tatsächlich tun.

Bei dem Programm „Bildung: elementar“ ist es ähnlich. Diesbezüglich haben wir nicht gründlich genug gesagt, welches Finanzvolumen es ist, oder nicht begründet, warum es kostenneutral ist.

Natürlich fand die ganzen Jahre und findet auch jetzt in den Kindertagesstätten Bildung statt, auch noch „Bildung: elementar“ nach dem alten Stand. Das heißt, wenn wir gesagt hätten: Das, was es bisher gekostet hat, kostet auch das neue, wäre es

in Ordnung gewesen. Das haben wir nicht ausdrücklich gemacht. Dass uns das Landesverfassungsgericht bis 2017 eine Chance gegeben hat, liegt auch daran, dass es gewürdigt hat, dass die Evaluation noch aussteht.

Ich rede ein paar Minuten länger - dann dürfen auch die Fraktionen länger sprechen -, weil das meine letzte ordentliche Rede ist.

(Herr Striegel, GRÜNE: Eine ordentliche Rede war das nicht!)

Präsident Herr Steinecke:

Dann stimme ich dem mal zu.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Der eigentliche Kern des KiFöG, nämlich die frühkindliche Bildung, spielte in den letzten Monaten überhaupt keine Rolle mehr. Für mich ist es das Wichtigste gewesen, dass alle Kinder davon etwas haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Daher finde ich es eher schade, dass das nicht weiterhin im Mittelpunkt steht.

Zu der Frage: Welche Ursachen hat das? - Dass das Betreuungsgeld für die Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt wird, und zwar nur für diesen Fall - ich finde es gut, dass das durch den Finanzausschuss reserviert worden ist -, halte ich für richtig. Aber wenn man einmal genauer hinsieht - das hat Herr Gallert auch sehr deutlich gesagt -, dann stellt man fest, dass Kommunen, die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden oder in bestimmten finanziellen Nöten stecken, das KiFöG und die Elternbeiträge nutzen, um ihre finanzielle Lage aufzubessern. Aber das KiFöG ist das völlig falsche Instrument, um in diesen Kommunen einen - ich sage es einmal so - Finanzausgleich herzustellen. Das muss man auf einer ganz anderen Ebene machen.

Das KiFöG hat wirklich nur den Sinn, die Finanzierung der Standards, die wir vorgeben, sicherzustellen. Alles andere muss auf andere Weise geregelt werden, etwa in der kommunalen Familie. Ich weiß nicht, ob es immer mehr Geld geben muss oder ob sie anders haushalten müssen. Ich könnte genügend Beispiele anführen, wo ich unterwegs war und wo ich auch Vorschläge für die Kommunen gehabt hätte, an welcher Stelle sie einsparen können, sodass man das nicht unbedingt bei den Elternbeiträgen machen muss. Aber bei den Elternbeiträgen ist es einfach, weil man schnell auf das Land zeigen kann und die Eltern auch noch glauben, dass dafür das Land und das KiFöG zuständig sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir werden die Zuständigkeit auf der kommunalen Ebene belassen müssen, weil das SGB VIII ein Bundesgesetz ist, in dem die Kinderbetreuung als Pflichtaufgabe für die Kommunen festgeschrieben ist. Daher können wir nur die Rahmenbedingungen setzen.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, ich habe Ihnen bereits fünf Minuten Redezeit mehr gegeben. Es gibt jetzt zwei Fragen. Wenn Sie auf diese antworten, können Sie Ihre Redezeit noch etwas verlängern.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Das reicht doch. Gute Idee!

Präsident Herr Steinecke:

Wir haben hier oben immer gute Ideen.

(Heiterkeit)

Zuerst hat Herr Gallert eine Frage an Sie und dann Frau Dalbert. - Bitte Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Wissen Sie, Herr Bischoff, über die Ursachen des Defizits und darüber, warum das so gekommen ist und welche Erfolge wir sonst noch haben, können wir lange reden. Bei vielen Dingen werden wir übrigens gleicher Meinung sein. Allein darum ging es jedoch nicht.

Ich finde es unredlich, dass uns jetzt vorgeworfen wird, wir würden hier versuchen, innerhalb von vier Tagen etwas zu regeln,

(Zustimmung bei der LINKEN)

das die Koalition als Aufforderung an die Landesregierung bereits im Oktober 2015 beschlossen hat.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich lese es einmal vor:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die aus dem Bundeshaushalt für das Betreuungsgeld eingeplanten und in das Land Sachsen-Anhalt fließenden Mittel für die Verbesserung im Bereich der Kindertagesstätten einzusetzen.“

Noch konkreter heißt es in dem Beschluss vom Dezember 2015: ... für die Beitragssenkung einzusetzen.

Das ist Beschluss des gesamten Hauses. Nichts, nichts ist passiert. Im Dezember hätte gar nichts mehr passieren können - das muss man einmal klar sagen -,

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

weil die Landesregierung ein Anhörungsverfahren hätte durchführen müssen. Darüber haben wir beide geredet. Aufgrund dessen war völlig ausgeschlossen, dass die Landesregierung noch in dieser Legislaturperiode etwas macht.

Ich wundere mich aber heute nach dieser Position, dass Sie damals nicht aufgestanden sind und vehement gegen die Anträge der Koalition gesprochen haben. Denn all das, was Sie heute gesagt haben, bedeutet in der Konsequenz, dass man in dieser Legislaturperiode nichts mehr machen könnte. Gemeint war die jetzige Landesregierung. Darin steht nicht: Die nächste Landesregierung soll sich darum kümmern.

Ich frage mich: Warum haben Sie eigentlich gegen diese beiden Anträge der Koalition, die ich gerade vorgelesen habe, nicht vehement argumentiert? Denn Sie haben sich jetzt davon abgesetzt und haben damit die Ablehnung unseres Gesetzentwurfs begründet.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Den Beschluss vom Oktober 2015 an die Landesregierung haben wir auch im Kabinett folgendermaßen beraten: Eine Änderung, um die Eltern zu entlasten und das Geld nicht irgendwohin zu geben, hätten wir mit dem jetzigen Gesetz - darin sind sich alle Fachleute einig - nicht geschafft. Die Kommunen bleiben in der Verantwortung oder es hätte eines sehr langen Prozesses bedurft. Ich sage, dieser hätte noch einmal mindestens eineinhalb Jahre gedauert, weil das Gesetz völlig anders angepackt und völlig anders gemacht werden muss.

Ich hatte im Kabinett übrigens Folgendes vorgeschlagen: Der einfachste Weg wäre, den Kommunen die Mittel für Investitionen zur Verfügung zu stellen. Diesbezüglich besteht etwa im Krippenbereich noch Nachholbedarf. Es wäre auch möglich gewesen, dies so zu regeln.

Dann gab es aber die Diskussion im Landtag. Dazu sage ich: Ich habe Verständnis dafür, dass in Wahlkampfzeiten jeder bestimmte Vorschläge machen möchte. Diese wollte ich auch nicht bewerten. Ich wollte den Vorschlag nicht bewerten, das letzte Kindergartenjahr kostenlos anzubieten. Ein solches haben auch SPD-geführte Länder eingeführt, die ihre Schwierigkeiten damit haben, weil es ordentlich kostet. Andere haben eine Begrenzung des Elternbeitrags auf 190 € gefordert. Ich glaube, die GRÜNEN haben sich dafür ausgesprochen, dass die Betreuungsrelation besser wird. Ich glaube, das war der Punkt.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Das war unser damaliger Antrag!)

Bei den meisten habe ich gehört, dass sie gesagt haben: Es soll in der kommenden Wahlperiode ge-

setzlich geregelt werden. Das halte ich für vernünftig. Mit Blick auf alle, die im Landtag sitzen und die glauben, dass sie weiterhin im Landtag sitzen werden - ich drücke dafür allen die Daumen -, und mit Blick auf den Umstand, dass auch noch über mögliche Koalitionen geredet wird, verstehe ich diesen Gesetzentwurf schon gar nicht. Man hätte sich ausreichend Zeit nehmen müssen - in welcher Koalition auch immer -, das zu beraten.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD, von Frau Niestädt, SPD, und von Minister Herrn Bullerjahn)

Deshalb verstehe ich diesen Schnellschuss überhaupt nicht. Er entspricht nicht meinem demokratischen und parlamentarischen Verständnis. Das wollte ich hier zum Ausdruck bringen. Ich halte solche Verfahren nicht für richtig.

Ich glaube, wenn wir oder eine andere Fraktion in der Mitte einer normalen Wahlperiode ein solches Gesetz in diesem Schnellgang durchgebracht hätten, dann hätten wir die Kritik der gesamten Opposition bekommen. Sie hätten uns in den Eimer gekloppt, und zwar bis zum Fußboden. So tief geht es gar nicht.

Daher sage ich noch einmal: Ich habe Verständnis dafür, dass das eine Reaktion auf die anderen ist. Das gehört zum parlamentarischen Spiel dazu. Ich selbst in meiner Verantwortung halte das nicht für den richtigen Weg. Ich glaube auch, dass man den Eltern nicht vorspielen kann, dass sie wirklich in erheblichen Größenordnungen entlastet werden würden. Das werden sie nicht, auch nicht durch den Vorschlag jetzt. Deshalb brauchen wir in der nächsten Wahlperiode Zeit, um das gründlich zu machen. Wenn mich einer fragt, dann sage ich: nach der Evaluation. Aber das müssen die Fraktionen sehen, die sich wieder finden, weil man das dann auf die richtigen Füße stellen kann.

Ich danke noch einmal für die Gelegenheit, hier zu reden und auch ein Resümee zu ziehen, weil das für mich eines der wichtigsten Gesetze war, die in dieser Wahlperiode zustande gekommen sind.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, Sie können noch einmal sprechen, weil Professor Dalbert auch eine Frage hat. Sie haben heute Glück. - Bitte schön, Frau Professor Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Ich habe mich wegen zwei Punkten gemeldet. Der erste Punkt ist ein Kommentar. Ich glaube, dass

das, was Sie, Herr Bischoff, hier argumentativ vorgebracht haben, im besten Sinne Spiegelfechterei ist. Ich glaube, dass die Eltern im Land kein Verständnis dafür haben. Wir haben 9 Millionen € extra bekommen und wir als Oppositionsfraktionen haben wirklich nach dem kleinsten gemeinsam Nenner gesucht, eben weil wir eine Einigkeit darüber haben, dass man da noch einmal ganz grundlegend ran muss. Das ist aber nicht jetzt, zum Ende der Legislaturperiode, zu leisten. Es geht nur um die Gelder für dieses Jahr. Ich glaube, dass das, was Sie hier argumentieren, außen nicht verfängt, weil Sie das immer durcheinander werfen, die 9 Millionen € für 2016 und die grundsätzliche Änderung des KiFöG. Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Ich habe mich gemeldet, weil Sie in Ihrem Beitrag auf das Bildungsprogramm „Bildung: elementar“ eingegangen sind. Wir begrüßen, dass damit festgeschrieben ist, dass die Kita auch ein Bildungsort ist. Das ist ja ein Paradigmenwechsel, der auch im KiFöG festgeschrieben wird.

Mich würde interessieren, was Ihre Landesregierung getan hat, um zu sichern, dass dieses Bildungsprogramm weiterentwickelt wird; denn ein Bildungsprogramm ist immer nur so gut, wie es ständig weiterentwickelt wird und auf den Prüfstand gestellt wird. Also, was hat Ihre Landesregierung getan, um das zu sichern?

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Zu dem letzten Punkt, weil das für mich einer der wesentlichen Punkte, einer der Kernpunkte ist: „Bildung: elementar“. Das haben wir über viele Jahre durch dieses 100-Stunden-Programm mithilfe von ESF-Mitteln gesichert. Daran haben die Hälfte oder 60 % der Erzieherinnen teilgenommen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Sie haben die Frage nicht verstanden.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Das hat eine Unmenge an Geld gekostet. Das hat das „Institut Bildung: elementar“ der Universität Halle in die Wege geleitet. In der neuen Förderperiode müssen wir sehen, wie wir das weiterführen können. Es muss klar sein, wie wir sichern können, dass es in Bezug auf dieses Institut, das zurzeit nicht weiter existiert

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Eben.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

und bei dem es jetzt andere Übernahmemöglichkeiten gibt, von denen ich gestern erst erfahren habe, weitergeht. Dazu wird es Gespräche mit dem neuen Träger geben - diesen möchte ich jetzt nicht vorgreifen -, der in Sachsen-Anhalt anerkannt ist und der dieses Institut weiterführt. Das werden wir auch durch unser Haus sichern, weil ich das ganz wichtig finde, unabhängig von allen anderen Initiativen, die es gibt.

Frau Professorin Dalbert, ganz ehrlich: Sie als GRÜNE hätten ein solches Gesetz mit dieser Schnelligkeit niemals durchgelassen. Die Entlastung der Eltern ist eine fundamentale und wichtige Sache.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Dann muss man sie erst einmal anhören. Die Kommunen müssen die Entlastung auch weitergeben. Sie haben alle Möglichkeiten. Haben sie es überhaupt begrüßt? Habe ich davon etwas gehört? - Die Kommunen können das verrechnen und können sagen: Die Tarifsteigerungen sind so und so hoch. Oder sie sagen: Wir haben dies und das. Das heißt, dass die Entlastung wirklich bei den Eltern ankommt, können wir nicht garantieren, auch nicht durch dieses Gesetz.

Ich finde, dadurch fühlen sich die Eltern im Land nicht ernst genommen. Am Ende ist die Entlastung von 5 € oder 10 € im Monat, von der wir reden, nicht der Rede wert. Ich möchte, dass diejenigen entlastet werden, die um 100 €, 50 € oder 70 € höhere Elternbeiträge haben. Dafür braucht man ausreichend Zeit.

Ich verstehe nicht, warum man das nicht in der nächsten Wahlperiode umsetzen kann. Warum soll das nicht in einem ordentlichen Verfahren gehen? Ich glaube, dass wir dann mehr davon haben, als es jetzt zu machen. Die Angst, wir müssen es jetzt sichern, sonst setzen es zukünftige Mehrheiten nicht um, ist nicht nachvollziehbar. Sie sitzen hier. Die Mehrheit wird mit Sicherheit hier in irgendeiner Form sitzen. Warum haben wir diesbezüglich kein Vertrauen? - Es ist Vertrauen in Politik zu sagen: Das, was Sie wollen, bekommen sie in Zukunft hin, auch wenn es unterschiedliche Vorschläge sind.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zu der Fünfminutendebatte, die wir vereinbart haben. Als erster Debattenredner hat für die CDU Herr Jantos das Wort. Ich werde bezüglich der Redezeit ein bisschen großzügiger sein, weil der Minister seine auch etwas überzogen hat. Bitte schön, Herr Jantos, Sie haben das Wort.

Herr Jantos (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf greifen die Oppositionsfractionen unseren einstimmigen Landtagsbeschluss aus der letzten Sitzungsperiode zur Verwendung der aus dem Bundeshaushalt für das Betreuungsgeld in das Land Sachsen-Anhalt fließenden Mittel auf. Damit ist unstrittig, dass die Eltern im Jahr 2016 um den Betrag von 9,1 Millionen € bei den Kostenbeiträgen nach § 13 Abs. 1 KiFöG entlastet werden. Warum nun die Oppositionsfractionen glauben, den im Übrigen mit heißer Nadel gestrickten Gesetzentwurf heute einbringen zu müssen, bleibt auch nach der Einbringungsrede deren Geheimnis.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU
- Herr Gallert, DIE LINKE: Nicht zugehört, was?)

- Doch, ich habe zugehört. Deswegen sage ich es ja.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Mathematisch betrachtet ist es für die betroffenen Eltern gleichgültig, zu welchem Zeitpunkt sie diese Entlastung erhalten; denn auf das gesamte Jahr 2016 gerechnet bleibt die Jahresentlastung dieselbe.

Nach dem Willen der Oppositionsfractionen wären das über alle Betreuungsformen hinweg gerechnet etwa 5 €, so wie es der Minister schon gesagt hat, pro Kind und Monat. Würde die Entlastung einmalig an die Eltern ausgereicht werden, wären es ca. 60 € je Kind für das gesamte Jahr 2016. Also, warum die Hektik? - Offensichtlich geht es der Opposition weniger um die Belange der Eltern als um Wahlkampfgetöse. Das ist jetzt gerade der richtige Zeitpunkt.

(Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank - Unruhe bei der LINKEN)

Ihre Pressemitteilung liegt sicherlich schon in den Schubladen und wir werden sie demnächst sehen.

(Unruhe bei der LINKEN)

So einfach, wie die Oppositionsfractionen hier vorgehen, ist unser gemeinsames Vorhaben nämlich nicht umzusetzen. Deren Gesetzentwurf enthält keine Regelung dahin gehend, wie die Entlastung bei den Kostenträgern, also bei den Eltern, ankommen soll. Der Finanzierungsweg endet bei den Gemeinden bzw. den Verbandsgemeinden oder den Verwaltungsgemeinschaften. Ob und wie diese die Gelder zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen einsetzen werden, bleibt offen.

Nutzen die Gemeinden diese Mittel zur Senkung ihrer eigenen finanziellen Beteiligung nach § 12b KiFöG, führt das zwar noch immer zu einer Entlastung der Eltern, wobei die Kostenbeiträge nach

§ 13 KiFöG aber eben in wesentlich geringerer Höhe ausfallen.

Dies ist der Grund, warum wir diesen Schnellschuss, der sich eben nicht mal durch einen Änderungsantrag berichtigen lässt, nicht unterstützen.

Meine Damen und Herren! Wie dieses Problem der klebrigen Hände der Kommunen

(Oh! bei der LINKEN)

- das haben wir in der Vergangenheit gesehen, wenn wir bestimmte Sachen vor Ort besichtigt haben - gelöst werden kann, lässt der vorliegende Gesetzentwurf offen. Auch löst dieser nicht diese Probleme.

Nach der Erfahrung mit dem Umgang mit der jüngsten Entscheidung des Landesverfassungsgerichts zum KiFöG seitens der Städte und Gemeinden werden wir uns jedenfalls nicht einfach darauf verlassen, dass diese schon in Rede stehenden Mittel eins zu eins an die Eltern weitergeleitet werden, auch wenn uns das vielleicht versprochen wird. Dies muss im Vorfeld rechtskonform und in aller Ruhe geregelt werden.

Vor diesem Hintergrund werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Jantos, für Ihren Beitrag. Herr Gallert hat eine Frage an Sie. Möchten Sie diese beantworten? - Jawohl. Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Jantos, Sie haben mich positiv überrascht. Wenn sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf wirklich der Stimme enthält, dann reicht das. Na gut, heute geht es um die Überweisung des Gesetzentwurfes, nicht um die Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich befürchte, Sie haben sich versprochen.

Ich habe eine Frage. Herr Jantos, Sie haben gesagt: Wir wissen doch überhaupt nicht, ob das Geld bei den Eltern ankommt. Aber wir sollen doch sicher sein, dass sie es im Jahr 2016 auf jeden Fall bekommen. Beantworten Sie mir bitte einmal die folgenden Fragen: Welche Pläne hat die CDU-Fraktion für die nächste Legislaturperiode dazu, bis zu welchem Zeitpunkt ein solches Gesetz verabschiedet werden soll? - Da Sie die Zielstellung Dezember bereits formuliert haben - Sie haben es selbst gesagt -, müssen Sie sich doch schon Gedanken dazu gemacht haben,

(Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

wie Sie die Gemeinden dazu zwingen können, dieses Geld direkt zur Entlastung der Elternbeiträge einzusetzen. Das würde mich interessieren.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Jantos, Sie haben das Wort.

Herr Jantos (CDU):

Herr Gallert, ich danke Ihnen für die Frage.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Bitte.

Herr Jantos (CDU):

Aber wenn Sie dem Minister gut zugehört hätten, hätten Sie festgestellt, dass er dies eigentlich schon beantwortet hat.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Nein.

Herr Jantos (CDU):

Es darf kein Schnellschuss werden. Wir werden das so zügig wie möglich machen, aber unter Mitnahme aller. Das Wichtigste ist es, die Kommunen mitzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben alle dasselbe Gesetz. In meinem Wahlkreis gibt es aber Gemeinden, die eine unwahrscheinlich große Erhöhung haben, und es gibt auch welche, die sogar eine Senkung haben.

(Herr Gebhardt, DIE LINKE: Welche?)

Also muss einmal untersucht werden, wie die Auswirkungen überhaupt sind. Woran liegt es denn? Welche Gemeinde gibt wie viel Geld dazu? Welche Gemeinde stellt die Kosten richtig fest und wie wird das weitergeleitet?

Sie haben sich bestimmt auch in den Gemeinderäten informiert. Dort war es recht einfach: Es wurde über eine Erhöhung gesprochen und mit dem Finger wurde immer auf das Land gezeigt. Der Kollege Born und ich haben eine solche Großveranstaltung miterlebt; eine Argumentation war kaum möglich.

Es geht darum, tiefgründig festzustellen, wie sich die Kosten zusammensetzen, die den Bürgern jetzt mitverkauft werden. Bevor die Gesetzesänderung in Angriff genommen wurde - vielleicht erinnern Sie sich daran -, führte das Ministerium eine Umfrage durch. Diese hatte Herr Bönisch aus Halle gestartet. Dabei ging es darum, wie hoch die Kosten für einen Kindergartenplatz sind. Was ist dabei herausgekommen? - Herausgekommen ist,

dass sich der Großteil der Gemeinden überhaupt nicht daran beteiligt hat; sie haben ihre Zahlen für sich behalten.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Auf der Grundlage der Angaben der wenigen Gemeinden, die das dargestellt haben, konnte natürlich nicht festgestellt werden, wie es sich mit den Kosten wirklich verhält.

(Zuruf von Herrn Grünert, DIE LINKE)

Ich möchte eines hervorheben: Wir haben eigentlich das beste Kinderförderungsgesetz in Deutschland für unsere Kinder.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

An dessen Entwicklung müssen wir weiterarbeiten. Wir müssen die Kinderbetreuung auch für schwache Familien bezahlbar machen. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Jantos, Frau Dirlich hat noch eine Frage. - Diese möchte er nicht beantworten. Damit ist der Debattenbeitrag der CDU-Fraktion erledigt. Wir kommen nun zum Debattenbeitrag der GRÜNEN. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort, bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist symptomatisch und auch ziemlich passend, wie ich finde, dass wir zum Ende der Legislaturperiode nochmals zum Kinderförderungsgesetz debattieren. Es war einer der zentralen Bausteine im Wahlkampf vor fünf Jahren.

Am Ende der Legislaturperiode muss ich rückblickend sagen: Es ist fast erstaunlich, dass wir es geschafft haben, noch dazu mit der Schnelligkeit, den Ganztagsanspruch für alle Kinder, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, wieder einzuführen. Das ist rückblickend sehr bemerkenswert. Das war uns GRÜNEN sehr wichtig; dafür haben wir lange gekämpft.

Neben einigen kleineren Dingen, wie zum Beispiel der Landeselternvertretung, ist das aber auch schon alles, was man realistischerweise Gutes über die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes sagen kann.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE
- Zuruf von Herrn Rotter, CDU)

Die Quantität ist verbessert worden. Keine Frage, in diesem Punkt stehen wir bundesweit sehr gut da. Das habe ich immer gesagt und das ist auch

richtig so. Aber - das ist das große Aber aus grüner Sicht - es ist die historische Chance verpasst worden, grundlegende qualitative Verbesserungen an diesem Gesetz vorzunehmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wirklich bitter ist, dass diese historische Chance sehenden Auges verpasst wurde. Es gab gute Vorschläge. Es gab Geld. Es gab eine linke Mehrheit. - Es ist nicht gewollt worden.

Wir GRÜNEN hatten schon damals im Änderungsantrag zum KiFöG gefordert, dass mehr Personal in die Kitas kommt. Wir brauchen eine verbesserte Fachkraft-Kind-Relation.

(Zuruf von der CDU)

Das ist unstrittig für all diejenigen, die jemals in der Praxis waren und in einer Kita gewesen sind. Inzwischen ist es so weit, dass sich Eltern bewusst für eine Tagesmutter entscheiden, weil sie wollen, dass ihr Kind individuell betreut und gefördert wird.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Das ist nicht in jeder Kita in diesem Land gewährleistet.

(Frau Weiß, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Das Bildungsprogramm, das uns allen so wichtig war, kann oft aus Kapazitätsgründen nicht umgesetzt werden. Das ist bitter und das ist ein Armutszeugnis für diese Landesregierung.

(Frau Niestädt, SPD: Das ist auch nicht wahr!)

Wir GRÜNE hatten auch vorgeschlagen, kindgerechtes und gesundes Mittagessen und Frühstück in jeder Einrichtung anzubieten. Wenn man sich die Realität ansieht - das tue ich regelmäßig - stellt man fest, dass Kinder entweder aus finanziellen Gründen oder auch aus Gründen des Zeitmangels bei den Eltern ohne Essen oder mit ungesundem Essen in die Kitas kommen.

Wir hatten vorgeschlagen, die UN-Kinderrechtskonvention stärker in den Mittelpunkt zu stellen und ein gesondertes Budget für Kitas in sozialen Problemlagen aufzulegen. Wir müssen Kinder stärken, die aus ungünstigen und benachteiligten Familienkonstellationen kommen.

(Unruhe - Herr Grünert, DIE LINKE: Man hört nichts; es ist zu laut!)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, dass wir der Fairness halber zuhören, was uns Frau Lüddemann zu sagen hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Last, but not least komme ich noch einmal zum Kern der Debatte. Kollege Gallert hat schon vieles Wichtige bei der Einbringung des Gesetzentwurfes dazu gesagt. Wir hatten schon damals, als das Kinderförderungsgesetz novelliert wurde, davor gewarnt, dass wir ein massives Problem mit der Höhe der Elternbeiträge in diesem Land bekommen. Wir hatten damals vorgeschlagen - wir stehen auch heute noch zu diesen Vorschlägen -, eine soziale Staffelung der Elternbeiträge, wie es sie auch in anderen Bundesländern gibt, in Sachsen-Anhalt einzuführen.

Wir hatten damals auch vorgeschlagen - dazu stehen wir noch heute -, die Elternbeiträge auf der Höhe des Kindergeldes zu deckeln. Heute hat sich die SPD zumindest dem Vorschlag zur Deckelung auf der Höhe des Kindergeldes angeschlossen.

Ich kann mich noch gut daran erinnern: Vor drei Jahren habe ich hier vorn gestanden und habe diese Vorschläge unterbreitet. Ich bin verlacht und verhöhnt worden. Man sagte, ich würde die Elternbeiträge künstlich hochreden. Inzwischen würden sich aber viele Eltern im Lande freuen, wenn es eine solche Deckelung geben würde.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Mir ist klar, dass es eine qualitative Verbesserung am Kinderförderungsgesetz nur mit einer neuen Landesregierung geben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In den Debatten im Oktober und im Dezember 2015 ist es zwar ausführlich erwähnt worden, mir war aber nicht klar, dass es trotz der Versprechungen aller Fraktionen - laut Beschluss im Dezember 2015 sollten sämtliche Mittel aus dem unsäglichen Betreuungsgeld, die dem Land zugeführt werden, so schnell wie möglich den Eltern im Land zugute kommen - keinerlei Aktivitäten der regierungstragenden Fraktionen dazu gibt. Das ist ein erneuter Tiefpunkt.

(Minister Herr Bullerjahn: Wir haben eine Rücklage gebildet! - Herr Borgwardt, CDU: Das war im Dezember!)

Den Vorwurf des Schnellschusses, den Sie uns machen, muss ich konsequent zurückweisen. Hierbei handelt es sich um ein technisches Gesetz. Wir haben in fast jeder Sitzungsperiode über ein technisches Gesetz beraten. Ansonsten stehen wir - ich erlaube mir, die Fraktion DIE LINKE einzubeziehen - für eine ausführliche Bürgerbeteiligung, wenn es um Inhalte geht.

(Oh! bei der CDU)

Dass der vorliegende Gesetzentwurf - das möchte ich deutlich sagen - ein gewisses Manko hat, ist

klar. Wir wollen, dass das Geld sehr schnell bei den Kommunen ankommt. Wir können an dieser Stelle nicht wirklich sicherstellen, dass es über den Elternbeitrag letztlich auch bei den Eltern ankommt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle haben Kommunalpolitiker vor Ort. Das ist die Stelle, an der man darauf achten muss, dass bei den Eltern über die Elternbeiträge tatsächlich eine Entlastung ankommt.

Wir sind der Meinung, dass wir bei all der öffentlichen Aufmerksamkeit, die dieses Thema in den letzten Wochen und Monaten gefunden hat, bei all den Versprechungen, die in diesem Hohen Hause gemacht wurden, verpflichtet sind, schnell und zielorientiert zu arbeiten. Wir haben uns auf den kleinsten gemeinsamen Nenner berufen. Wir haben gesagt, wir nehmen - in Anführungsstrichen - nur die 9,1 Millionen €, die für 2016 zur Verfügung stehen. Aber wir haben als Parlamentarierinnen und Parlamentarier die verdammt Pflicht, schnell ein Zeichen ins Land zu senden, mag es auch so klein sein, wie es in diesem Fall ist.

Ich halte nichts davon, etwas in Aussicht zu stellen, das erst nach der Wahl passiert. Leider Gottes haben die Menschen in diesem Land zu oft erlebt, dass das, was vor der Wahl versprochen wurde, nach der Wahl nicht gehalten wurde. Wir sollten jetzt tun, was wir jetzt tun können. Dazu liegt ein konkreter Gesetzentwurf vor. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Lüddemann. Es gibt eine Nachfrage von der Abgeordneten Frau Dirlich. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Wenn ich es kann.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Dirlich, bitte.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Jantos war nicht bereit, meine Frage zu beantworten. Deshalb hoffe ich, dass Sie, Frau Kollegin, mir helfen können.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Ich kann nicht für Herrn Jantos sprechen. Das können Sie nicht von mir verlangen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN
- Zuruf von der CDU)

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herrn Gallert hat Herr Jantos überrascht, mich nicht. Mich hat er ein bisschen verunsichert. Frau Kollegin, können Sie sich noch daran erinnern, aus welcher Fraktion es getönt hat, dass man dieses Problemchen noch in dieser Legislaturperiode lösen könne? - Nach meiner Erinnerung ist damit André Schröder von der CDU-Fraktion zu zitieren.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Lüddemann, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

(Herr Schröder, CDU: Das werde ich selbst aufklären!)

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Es wäre schön, wenn Sie das selbst aufklären; denn für Sie möchte ich auch nicht sprechen.

Ich habe vorhin in einem Zwischenruf gesagt - er hat sicherlich nicht sehr weit getragen -, dass wir über diese ganze Problematik letztlich seit August 2015 reden. Ich kann mich sehr wohl an die Pressestatements in der sogenannten Sommerpause erinnern, als die Nachricht kam, dass das Betreuungsgeld durch sei und dass das Geld höchstwahrscheinlich auf die Länder verteilt werde. Damals wussten wir noch nicht, mit welcher Höhe wir zu rechnen haben. Daraufhin kamen die ersten Pressestatements, die lauteten: Selbstverständlich bleibt das bei den Eltern; selbstverständlich müssen wir damit etwas für die Kitas tun; wir werden so schnell wie möglich eine Lösung finden.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Darum geht es seit August 2015. Das regt mich wirklich auf. Deswegen ist das alles kein Schnellschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Lüddemann. - Herr Schröder, wollen Sie eine Frage stellen? - Herr Schröder möchte intervenieren. Bitte schön, Sie haben das Wort als Fraktionsvorsitzender.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wurde zweimal angesprochen und ich möchte dazu gern etwas sagen. Erstens möchte ich festhalten, dass gemäß der jetzigen Rechtslage - diese dürfte bekannt sein - die Gestaltung der Elternbeiträge im kommunalen Ermessen liegt. Die Rede des Fraktionsvorsitzenden und Spitzenkandidaten der LINKEN, dass die Höhe der Elternbeiträge ein sozial unangemessenes Ausmaß er-

reicht habe, kommt bei den Eltern vielleicht gut an, aber das ist auch eine Fundamentalkritik an den Kommunen des Landes, die im Rahmen ihrer Hoheit offensichtlich nicht zu einer sozialen Ausgewogenheit gefunden haben.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Warum denn?)

Der Frauenversther Wulf Gallert ist offensichtlich kein Kommunerversther.

(Beifall bei der CDU - Frau von Angern, DIE LINKE: Sie sind weder das eine noch das andere!)

Zweitens. Das KiFöG ist für uns kein technisches Gesetz, wie es Conny Lüddemann sagte. Das Kinderförderungsgesetz ist ein sehr wichtiges Gesetz und nicht nur ein bloßes technisches Gesetz.

(Zuruf von Frau Lüddemann, GRÜNE)

Deswegen muss man sich das KiFöG auch genau anschauen.

Richtig ist: Ja, es war die CDU-Landtagsfraktion, die bereits im Sommer 2015 unmissverständlich erklärt hat: Die Mittel, die aus dem Bundesbetreuungsgeld nach Sachsen-Anhalt fließen, wollen wir nicht für neue Landesprogramme einsetzen, sondern wir wollen sie eins zu eins für die Entlastung der Elternbeiträge einsetzen, und zwar haushaltsneutral für das Land und die Kommunen. Damit waren wir in der Tat die Ersten und dazu haben wir gestanden. In diesem Zusammenhang kamen auch die Landtagsbeschlüsse zustande, die mehrfach angesprochen worden sind.

(Frau Hohmann, DIE LINKE: Wir haben nicht einen Antrag eingebracht!)

Dass geflissentlich versucht wird, die Finanzausschusssitzung am 13. Januar 2016 zu ignorieren, nehmen wir natürlich auch wahr. Am 13. Januar 2016 wurde im Finanzausschuss die Rücklage gebildet, übrigens in einem Umfang von 9,1 Millionen €. Das kommt davon, wenn man Schnellschüsse macht: Mittel in Höhe von 100 000 € sind in Ihrem Gesetzentwurf plötzlich verloren gegangen. Die Zahl im Finanzausschuss war eine andere. Wir haben diese Rücklage gebildet, um unserem Landtagsbeschluss Geltung zu verschaffen.

Eines ärgert mich aber besonders: Wenn man sich hier hinstellt und sagt: Der Schröder hat die Haushaltsordnung nicht gelesen. Keiner sagt, dass wir die 9,1 Millionen € als zweckgebundenen Zuschuss oder als Zuweisung in das System geben können, ohne das Gesetz zu ändern. Das hat niemand behauptet. Sie fragen jetzt: Welche Pläne hat denn die CDU? Welche Pläne haben denn die anderen? - Das finde ich merkwürdig.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Nein!)

- Vielleicht, Herr Kollege Gallert, kennen Sie das KiFöG so gut, wie Sie mir unterstellen, dass ich die Haushaltsordnung kenne bzw. nicht kenne. In § 15 Abs. 2 KiFöG wird die Evaluierung der Finanzierungsregelung verbindlich geregelt. Nicht in einem Antrag, nicht als bloße politische Willensbekundung, um Ruhe zu haben, sondern in § 15 Abs. 2 KiFöG Sachsen-Anhalt heißt es:

„Das für Kinder- und Jugendhilfe zuständige Ministerium hat die Finanzierungsregelung nach den §§ 11 bis 13 bis zum Ende des Jahres 2016 zu evaluieren und dem Landtag [...] schriftlich zu berichten.“

Das heißt, nicht der Landtag, sondern das zuständige Ministerium soll die Finanzierungsregelung evaluieren, inklusive der Anhörungsverfahren, die damit verbunden sind.

Sie wissen - oder Sie haben das Gesetz nicht gelesen -, dass das KiFöG in den nächsten drei Monaten ohnehin angefasst wird. Dennoch sagen Sie: Alle wollen das, aber wir wollen es noch ein bisschen mehr, und weil es hilft, machen wir noch schnell einen Gesetzentwurf.

(Zuruf von Herrn Hoffmann, DIE LINKE)

Das funktioniert nicht. Klar ist, es gibt den gemeinsamen Willen, dass die Mittel aus dem Betreuungsgeld für die Elternentlastung verwendet werden. Wir werden die Finanzierungsregelung umfassend evaluieren und dabei im Übrigen auch die Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichts berücksichtigen. Entsprechend haben wir im Finanzausschuss mit dem Beschluss über die Rücklage bereits Vorsorge getroffen.

In diesem Sinne besteht für meine Fraktion kein Dissens zu dem Inhalt, übrigens auch nicht zu dem Gesetzentwurf, abgesehen von der falschen Zahl. Aber das Verfahren bleibt kritikwürdig. Wir lassen uns nicht vorhalten, die Haushaltsordnung nicht zu kennen oder nicht zu wissen, was wir vorhaben.

Für die Zeit ab 2017 - das hat in der Sitzung des Landtags im Dezember 2015 bereits eine Rolle gespielt - haben die Fraktionen im Hohen Haus offenbar unterschiedliche Vorstellungen, und zwar so unterschiedlich, dass es sich für eine Zeitung lohnt, dazu eine TED-Umfrage zu starten. Darüber wird dann der Wähler entscheiden. Dann werden sich Mehrheiten finden. Wir werden die gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung der Finanzierungsregelung im Jahr 2016 dafür nutzen, eine Vorgabe dazu zu machen, wie wir die Betreuungsgeldmittel ab dem Jahr 2017 einsetzen. Das zur Klarstellung meinerseits. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Schröder. - Herr Gallert, möchten Sie eine Frage stellen oder möchten Sie intervenieren?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das kann er dann bewerten, wie er will!)

- Dann stellen Sie die Frage, bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Schröder muss mich einmal über die Zeit leiste aufklären; denn diese ist jetzt doch ein bisschen durcheinandergeraten. Der Kollege Jantos hat das erzählt, was Sie auch im Dezember 2015 erzählt haben, dass nämlich noch im Jahr 2016 die Mittel aus dem Betreuungsgeld zur Dämpfung des Kostenanstiegs bei den Elternbeiträgen eingesetzt werden sollen.

Jetzt sagen Sie, ein solcher Beschluss, wie Sie ihn im Dezember 2015 eingebracht haben, wäre gar nicht nötig gewesen, weil wir ohnehin eine Evaluierung des Gesetzes und der damit verbundenen Finanzierung im KiFöG geregelt haben. Danach soll das Ministerium bis zum 31. Dezember 2016 einen Evaluierungsbericht vorlegen.

Herr Schröder (CDU):

Nein.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Das haben Sie doch gerade vorgelesen.

Herr Schröder (CDU):

Ich habe aus dem Gesetz zitiert. Ich stelle es gleich noch einmal richtig.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Okay, dann stellen Sie es richtig. - Niemand zwingt uns nach dieser Vorschrift, das Gesetz im Jahr 2016 erneut entsprechend zu novellieren. Niemand zwingt uns nach diesem Passus - das kann auch nicht sein, weil es das Betreuungsgeld damals noch gar nicht gab -, das Betreuungsgeld für diesen Zweck einzusetzen. Die Formulierung, die Sie vorgelesen haben, ersetzt unseren Gesetzesentwurf überhaupt nicht und hat keinerlei bindende Wirkung für die Mittelverwendung in diesem Sinne.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Schröder, bitte, Sie haben das Wort.

Herr Schröder (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Gallert! § 15 Abs. 2 des geltenden KiFöG, hier beschlossen, ist ganz eindeutig:

„Das [...] zuständige Ministerium hat die Finanzierungsregelung [...] bis zum Ende des Jahres 2016 zu evaluieren [...]“.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Danach gibt es noch einen Hinweis zur Berichterstattung. Die Evaluierung setzt aber eine Gesetzesnovelle voraus. Die Evaluierung des KiFöG in diesem Jahr ist beschlossene Sache, und nicht nur durch einen Landtagsbeschluss, sondern durch das Gesetz.

(Unruhe bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Hallo!)

- Bitte. Ich habe es als Frage interpretiert.

Zweite Bemerkung. Richtig ist: Die 9,1 Millionen € stehen nicht darin, sondern darin steht nur die Evaluierung der Finanzierungsregelung. Deswegen haben wir einschließlich der Beschlussfassung im Finanzausschuss Vorsorge dafür getroffen, diese Mittel, auch die Mittel für das Jahr 2016, in das System zu geben, und zwar im Zusammenhang mit der beschlossenen Evaluierung der Finanzierungsregelung, wie es im Gesetz steht.

Wir werden die Evaluierung im Jahr 2016 machen und diese Mittel unbeschadet dessen, was im Jahr 2017 passiert, auch im Jahr 2016 in das System geben - mit Ihrem Gesetzesentwurf oder ohne ihn.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren! Weitere Fragen sehe ich nicht. Ich erteile der SPD-Fraktion das Wort. Das Wort hat die Abgeordnete Frau Grimm-Benne. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen!

„Bei allem guten Willen, den ich allen Fraktionen erst einmal unterstelle, etwas für die Eltern zu tun: Aktionismus und Wahlversprechen über die Medien, ihnen zu suggerieren, es gäbe Hilfe, noch dazu ganz schnell, möglichst schon Anfang des Jahres, das ist gefährlich und das ist unseriös.“

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Nicken habe ich gerechnet. Ich muss aber sagen: Die Worte stammen nicht von mir. Ich habe mir noch einmal das Landtagsprotokoll der letzten Plenardebatte angeschaut. Die Worte stammen von Conny Lüddemann.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Ich weiß!)

Ich frage deswegen: Warum dieser Gesetzesentwurf?

Ihre Fraktionsvorsitzende setzte noch einen drauf und sagte:

„Mit so etwas schüren Sie genau die Politikverdrossenheit der Eltern bei uns im Land. Lassen Sie uns gemeinsam etwas Gutes für unsere Eltern im Lande tun ...“.

(Frau Lüddemann, GRÜNE: Das machen wir jetzt!)

Wulf Gallert, der Fraktionsvorsitzende der LINKEN:

„Wir können ohne lange Anhörungsverfahren im Januar einen Gesetzentwurf einbringen. Darin würde dann stehen, dass die Gelder aus dem Topf einfach auf unsere Pauschalen aufgeschlagen werden.“

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

„Damit wird das Defizit der Gemeinden verringert. Dann haben sie die Chance - wir können sie nicht zwingen -, die Elternbeiträge nicht weiter ansteigen zu lassen oder zumindest nicht so stark.“

(Herr Höhn, DIE LINKE: Alles richtig! Hat er heute auch gesagt!)

Ich möchte jetzt wirklich einmal sagen: Ich möchte zu diesem Gesetzentwurf ordentlich debattieren. Ist das tatsächlich die sinnvolle Lösung, die wir in der letzten Landtagssitzung herbeiführen wollten? - Auch ich habe eine ernsthafte Prüfung zugesichert, um festzustellen, ob ich meiner Fraktion empfehlen kann, diesen Gesetzentwurf mitzutragen.

Laut Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie die Mittel in Höhe von 9 Millionen € aus dem Betreuungsgeld auf der Basis der Anzahl der betreuten Kinder über die Landkreise an die Gemeinden auszahlen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ja!)

Wir haben laut dem Statistischen Landesamt mit Stand vom 15. Dezember 2015 bei den unter Dreijährigen 29 843 Kinder zu verzeichnen. Bei den Drei- bis Sechsjährigen haben wir 49 591 Kinder zu verzeichnen. Hinzu kommen aber noch die Siebenjährigen in den Kindertagesstätten, die noch nicht zur Schule gehen; das ergibt zusammen rund 81 000 Kinder. Dann haben wir 47 255 Grundschulkinder im Hort und darüber hinaus 1 502 außerhalb der Grundschule betreute Kinder. Außerdem haben wir noch 732 betreute Kinder, die sich in der Tagespflege befinden. Das ergibt in allen Kinderbetreuungseinrichtungen 139 600 Kinder,

(Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist es!)

und wenn man noch die Tagespflege hinzunimmt, dann haben wir 140 332 Kinder.

Da ich Juristin bin und man mir immer sagt, die hätten Schwierigkeiten mit dem Rechnen, will ich Ihnen sagen: Wir haben dann gesagt: Wir nehmen

nicht nur Ihre 9 Millionen €, sondern die 9,1 Millionen €, wie es im Finanzausschuss festgelegt worden ist, als freie Rücklage. Dann würde man zu einer reinen Entlastung, wenn man nur die Kostenbeiträge der Eltern nimmt, von 5,40 € pro Monat kommen.

(Minister Herr Stalknecht: Hört, hört!)

Das würde man sozusagen den Kommunen zahlen.

Nun haben wir schon mehrmals darüber debattiert, dass das eine kommunale Aufgabe ist. Die Kommunen sollen ihr Defizit reduzieren; sie müssen also nicht alles einseitig über die Kostenbeiträge machen, sondern würden sich das hälftig teilen, wie es die meisten Kommunen tun. Sie teilen das Defizit. Die Hälfte müssen die Eltern tragen. So ist es nach unserem Gesetz. Das wären dann 2,70 € pro Monat.

Jetzt will ich Ihnen einmal etwas sagen: Die Eltern müssen sich doch verklappst vorkommen, wenn wir ein solches Gesetz hier mitverabschieden würden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank - Minister Herr Stalknecht: Bravo! - Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Die fühlen sich verklappst von CDU und SPD!)

Die Eltern würden, selbst wenn Sie dieses Gesetz hier verabschieden würden, erleben, dass die Beiträge in ihren Kommunen erhöht werden, und zwar um ganz andere Beträge. Wie wollen Sie das verantwortlich darstellen? - Das ist nicht nur ein Schnellschuss; das führt wirklich zur Politikverdrossenheit.

(Herr Lange, DIE LINKE: Was wollen Sie denn?)

Ich habe mit sämtlichen Elternvertretungen gesprochen, in Blankenburg angefangen, mit der Landeselternvertretung, mit der Kreiselternvertretung Wittenberg. Die haben ganz andere Probleme mit ihren Kommunen, warum das nicht funktioniert.

Beispiel: Bad Schmiedeberg - das hat das Ganze wieder in den Landtag gebracht - überlegt, die Kostenbeiträge auf 260 € zu erhöhen. Wodurch entsteht das Defizit? Warum ist das Defizit in Bad Schmiedeberg so hoch? - Wenn man ein bisschen hinter die Kulissen schaut - das ist eine kommunale Aufgabe; die Kommunalvertreter müssen auch einmal hinter die Kulissen schauen -, stellt man fest: Es gibt dort zwei Kindertageseinrichtungen, die eigentlich geschlossen werden müssten.

(Herr Borgwardt, CDU: Drei Kinder!)

Aber man bekommt das im Grunde nicht hin. Es laufen Betriebskosten auf, es laufen Sachkosten auf. Das ist ein riesiger Brocken, der dann auf ein-

mal wieder solidarisch - die Kommune kann sich ja nicht verständigen - auf die Eltern abgewälzt wird.

Jüngstes Beispiel: Barleben.

(Herr Borgwardt, CDU: Dasselbe!)

Ich habe immer gedacht, in Barleben haben sie goldene Wasserhähne. Die haben Springbrunnen, weil sie gar nicht mehr wussten, wohin sie mit dem Geld sollten.

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Beleuchtung, überall.

Die muten den Eltern jetzt, weil auf einmal die Haushaltskonsolidierung auf sie zugekommen ist, sage und schreibe 360 € für eine Zehnstundenbetreuung zu.

(Herr Kurze, CDU: Was? - Frau Budde, SPD: Das liegt aber nicht am KiFöG!)

Man muss einmal sagen: Das liegt wirklich nicht am Kinderförderungsgesetz.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Es ist das ganze System.

Herr Gallert, ich möchte Ihnen einmal etwas sagen: Sie spielen auch in Ihrer Fraktion mit verteilten Rollen. Hier im Landtag gerieren Sie sich als Elternversther - um das Bild aufzugreifen. Das klappt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wenn wir bei Erzieherinnenrunden sind, bei der GEW, dann sind Sie der Erzieherinnenversther. Wir brauchen bessere Rahmenbedingungen, tarifliche Bezahlung etc. Auch das klappt.

(Herr Heynemann, CDU: Horst Schlämmer!)

Hier im Landtag sagen Sie - wir verstehen das alles -, das Kinderförderungsgesetz ist einfach Mist. Sie sagen, Sie wollen das wieder in die Verantwortung der Kommunen geben. Und die kommunalen Vertreter in Ihrer Fraktion machen eines: Sie schieben das immer auf das Kinderförderungsgesetz, immer auf „die da oben“.

(Herr Kurze, CDU: Richtig! - Unruhe)

Dabei stimmt das gar nicht in diesem ganzen Bereich.

Ich sage Ihnen: Mit einem solchen Schnellschuss sorgen Sie wirklich für großen Verdross.

Ich kann Ihnen sagen: Ja, wir denken auch darüber nach - das war heute auch in der Zeitung zu lesen -, die Höhe der Elternbeiträge zu begrenzen. Dafür braucht es ein Gesetzgebungsverfahren noch in diesem Jahr.

Bei allen Evaluierungen - wir haben uns damals vorgestellt, dass die Evaluierung dann durchgeführt wird, wenn ab 1. Januar 2015 sämtliche Entgelt-, Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen sind. Dass das wegen verschiedenster Dinge nicht funktioniert hat - geschenkt. Wir haben noch immer keine Rahmenvereinbarungen, wobei die Spitzenverbände beiderseits genug gepokert haben. Das kann man nicht dem Ministerium anlasten. Wir müssen sie jetzt erzwingen, damit wir nicht einen Flickenteppich haben.

(Frau Budde, SPD: Ja!)

Deswegen braucht man bei der Evaluierung, zur Berechnung der Zeitleiste, auch eine Eieruhr, weil es - ganz ehrlich - im Augenblick sehr schwierig ist, etwas zu evaluieren; denn wir sind in einem Stadium, in dem es diese Vereinbarungen noch nicht in allen Landkreisen gibt, um wirklich einmal zu gucken, was passiert.

Wir werden schon allein deswegen im Jahr 2016 ein Gesetzgebungsverfahren durchführen müssen, weil ein Blick in das Gesetz zeigt - deswegen haben wir Ihnen auch gesagt, Sie können für 2017 und für 2018 noch überhaupt nichts regeln -, dass wir als Landesgesetzgeber nach der Evaluierung die Fortschreibung der Pauschalen in einer Rechtsverordnung regeln wollten,

(Herr Borgwardt, CDU: Genau!)

nachdem wir ermittelt haben, wie die Finanzströme laufen. Wir müssen das Gesetz im Jahr 2016 also zwingend aufmachen

(Herr Borgwardt, CDU: Weil die auslaufen!)

und uns das System neu ansehen - vielleicht auch viel früher -, weil wir im Landtag für die Jahre 2017 und 2018 die Pauschalen beschließen müssen; denn sonst haben wir überhaupt keinen Regelungsgehalt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: So ist das!)

Alles in allem muss ich Ihnen sagen: Ich bin, ehrlich gesagt, traurig über diese Debatte, dass wir uns das als einen der Höhepunkte hier im Landtag zumuten. Ich würde Ihnen empfehlen: Nehmen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück.

(Starker, langanhaltender Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Wir kommen jetzt zum letzten Debattenbeitrag. Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Gallert das Wort. Bitte schön.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eben einen sehr emotionalen Debattenbeitrag darüber gehört, wie völlig falsch und sinnlos folgender Satz ist:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die auf Sachsen-Anhalt entfallenden Mittel des Betreuungsgeldes des Bundes zur Entlastung der Eltern bei den Kostenbeiträgen einzusetzen.“

Dass diese Forderung völlig sinnlos und falsch ist, dass sie falsche Erwartungen weckt, dass sie ein Schnellschuss ist und auf keinen Fall umsetzbar ist, hat Petra Grimm-Benne gerade begründet und dafür tosenden Beifall von der Koalition bekommen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Borgwardt, CDU: Falsch! - Frau Grimm-Benne, SPD: Falsch!)

Das Problem besteht nur darin, dass das der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen vom Dezember 2015 ist, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der LINKEN)

Was wollten Sie denn zur Umsetzung dieser Geschichte tun? - Wir wollten hineinschreiben: In den Jahren 2016, 2017 und 2018 sollen die Mittel dafür verwendet werden. - Nein, sagt die CDU; für die Jahre 2017 und 2018 haben wir andere Ideen; das wollen wir nicht.

Wir gehen zurück auf das Jahr 2016. Dazu sagt mir die SPD-Fraktion: Im Jahr 2016 ist das völlig sinnlos. Was wollten Sie denn tun, um Ihren eigenen Alternativantrag vom Dezember 2015 umzusetzen? - Keine Antwort, liebe Kolleginnen und Kollegen. Keine Antwort!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Die Evaluierung nutzen!)

- Jetzt zu Ihnen, Herr Schröder.

(Herr Lange, DIE LINKE: Evaluierung!)

Bei der CDU-Fraktion kriegen wir sozusagen sogar das philosophische Konstrukt der Zeitschleife hinzu. Ihr Kollege fachpolitischer Sprecher sagt: Wozu diese Hektik? - Natürlich werden wir im Jahr 2016 diese Mittel - „diese Mittel“, so er -

(Minister Herr Stahlknecht: Auch diese Mittel!)

an die Kommunen in irgendeiner Art und Weise oder an wen auch immer - auch das blieb im Nebel - weiterreichen,

(Herr Leimbach, CDU: Also das ist jetzt! - Herr Borgwardt, CDU: Wer hat das gesagt?)

um damit die Elternbeiträge zu entlasten.

(Herr Leimbach, CDU: Das ist ja nicht einmal mehr Komik! - Heiterkeit bei der CDU)

- Herr Leimbach, dass Sie nicht lachen können, das tut mir leid. Das ist gut nachvollziehbar an dieser Stelle.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Dann sagt der Kollege Fraktionsvorsitzende: Ja, es gibt einen Evaluierungsauftrag bis zum 31. Dezember 2016, Berichterstattung im ersten Quartal 2017. Das zwingt uns ohnehin, Mittel dafür zu verwenden, wenn es denn in irgendeiner Art und Weise schief läuft.

Wie kommen Sie eigentlich dazu, nach einer Berichterstattung im ersten Quartal 2017 die Kommunen oder die Eltern im Jahr 2016 zu entlasten, Kollege Schröder? - Keine Antwort. Keine Antwort!

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Die Evaluierung ist 2016! Steht im Gesetz!)

Nächstes Argument: Sie können gar nicht garantieren, dass dieses Geld wirklich zur Dämpfung der Aufwuchse bei den Elternbeiträgen verwendet wird.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

- Nein, eine Alternative dazu habe ich nie angedeutet. Dankenswerterweise hat Kollegin Petra Grimm-Benne vorgelesen, dass ich das beim letzten Mal genau so gesagt habe.

Das zieht jetzt wiederum der Kollege von der CDU als Grund dafür heran, dass man den eigenen Beschluss vom Dezember 2015 gar nicht umsetzen könne. Denn man weiß doch nicht, ob diese Gelder in diesem System wirklich bei den Elternbeiträgen landen.

Was ich nicht gehört habe, was ich in der ganzen Debatte wirklich nicht gehört habe, ist: Wenn Sie uns gegenüber diesen Vorwurf formulieren, wo ist denn Ihre Alternative?

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

In welchem System wollen Sie denn diejenigen, die die Gebühren festsetzen, dazu zwingen, Mittel, die sie vom Land bekommen, eins zu eins dafür einzusetzen?

(Herr Lange, DIE LINKE: Das wird alles evaluiert!)

Wir sind übrigens gar nicht so pessimistisch wie Sie. Wir wissen, wie anstrengend, wie schwierig die Debatten über die Elternbeiträge mit den Eltern und in den Gemeinderäten sind. Wir vertrauen ausdrücklich darauf, dass es in den Gemeinderäten auch verantwortungsvolle Gemeinderäte

gibt, die sagen: Wenn wir diese zusätzliche Möglichkeit erhalten, dann reichen wir die Mittel an die Eltern weiter. Das ist unser Verständnis von Kommunen. Deswegen sind wir alle Kommunenvertreher, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eines muss ich hier einmal sagen: Dass ich kurz vor dem Ende der Legislaturperiode einen so geballten Vorwurf gegenüber der kommunalen Ebene höre, dass sie im Grunde genommen alles nur falsch mache - dazu muss ich wirklich sagen: Das hat mich sehr überrascht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Sie haben das gesagt, bei der Einbringung! Das eigene Protokoll lesen!)

Die Kommunen werden quer durch das Land und offensichtlich in unterschiedlicher Art und Weise in Zwänge gebracht, die dann solche Ergebnisse zeitigen. Der eine geht mit dem Zwang so um, der andere geht mit dem Zwang anders um.

In unserem Gesetzentwurf ist tatsächlich die Hoffnung enthalten, dass kommunale Vertreter diese Entlastung an die Eltern weiterreichen. Das ist unsere Hoffnung. Nie und nirgends haben wir versprochen, dass wir das gesetzlich garantieren können. Man kann uns auch nicht vorwerfen, wir hätten irgendetwas anderes erzählt.

Wenn ich das tun will, wenn das Land definieren soll, dass Beiträge bis zu einer maximalen Höhe erhoben werden, dann muss ich das gesamte System umstellen. Darüber können wir in der nächsten Legislaturperiode gern reden. Das können wir gern tun. Wir haben dazu kein System entwickeln können, weil alle Dinge, die wir dazu entwickelt haben, normalerweise spätestens vor dem Landesverfassungsgericht scheitern würden. Wir sind gespannt auf die Ideen. Ich habe sie nur noch nicht gehört; das möchte ich ganz klar sagen.

Deswegen werden wir in dieser Situation bleiben, dass wir die Gemeinden als Partner mit hineinnehmen müssen. Ohne sie wird es nicht gehen. Das bedeutet, auch nicht versprechen zu können, dass die Dinge optimal laufen. Wir sagen nur: Mit dem Gesetz geben wir ihnen die Möglichkeit - die Möglichkeit! -, so zu reagieren.

(Herr Schröder, CDU: Die Erwartungshaltung ist eine andere!)

Wir haben es nicht 100-prozentig in der Hand. Und das werden wir auch nicht versprechen.

Dann ein weiterer Aspekt. Ja, wir haben natürlich ein ganz anderes Problem. Es ist möglicherweise wirklich schade, dass wir heute nur noch über das Geld diskutieren. Aber, werter Herr Sozialminister, es wundert mich sehr, dass Sie den Brief aus

Blankenburg erwähnt haben. Das wundert mich wirklich sehr. Darin wird doch die Konsequenz dargestellt, was passiert, wenn wir dieses Problem nicht adäquat lösen.

Was ist der Vorschlag der Blankenburger Eltern? - Der Vorschlag ist, den Ganztagsanspruch wieder abzuschaffen, wieder zu differenzieren zwischen Kindern von denjenigen, die Arbeit haben, und Kindern von Arbeitslosen. Dann könnte man den Kostendruck herausnehmen und das könnte man als Entlastungsfaktor bei den Elternbeiträgen weitergeben. Das ist der Vorschlag aus Blankenburg.

Ich sage ganz klar: Solche Debatten sind absehbar, nach dem Motto: Dann kosten die Kinder der Arbeitslosen zu viel, sie drücken letztlich auch auf die Gesamtkosten, das müssen wir dann wegorganisieren. Das passiert, wenn wir diesen sozialen Sprengstoff nicht aus der Entwicklung herausnehmen.

(Herr Borgwardt, CDU: Warum kosten die Kinder der Arbeitslosen zu viel? Sie kriegen es doch kostenlos!)

Weil wir genau wissen, dass wir dann wieder solche Debatten bekommen, wissen wir natürlich auch, dass wir es neu hinkriegen müssen, dass wir diese Dinge wirklich bearbeiten müssen. Die Eltern müssen von uns ein Signal bekommen, dass sie auch in der Lage dazu sind.

Übrigens: Wenn ich den letzten Erlass des Kollegen Innenministers ernst nehme, der ausdrücklich sagt, die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung dürfen nicht unter dem Aspekt der Konsolidierung permanent erhöht werden, dann hätten sie sogar die Chance, diese Mittel, die sie jetzt bekommen, eins zu eins durchzuwinken.

Doch über eines - das muss ich in aller Deutlichkeit sagen - wundere ich mich wirklich. Im Dezember 2015 herrscht Einigkeit in diesem Haus, dass wir die Mittel genau für diesen Zweck verwenden. Wir haben - das sage ich ganz ehrlich - lange darüber diskutiert, ob es nicht qualitative Kriterien, die es unter anderem beim Betreuungsschlüssel gibt, und verschiedene andere qualitative Dinge im Kindertagesstättenbereich gibt, die wir mithilfe des Betreuungsgeldes finanzieren können. Das war unsere ursprüngliche Idee.

Es stimmt: Die CDU hat lange gesagt: Das fällt aus, wir wollen etwas für die Elternbeiträge. Letztlich haben wir unsere Position verlassen. Letztlich haben wir gesagt: Die qualitativen Parameter im Bereich der Kindertagesstätte können wir mit diesem Geld nicht weiter verbessern, weil uns das Problem der Elternbeiträge um die Ohren fliegt. Deswegen - jawohl! - haben wir letztlich die CDU-Position vom Sommer eingenommen, Herr Schröder. Das ist so. Das, was hier vorliegt, ist das, was Sie den Leuten im Sommer versprochen haben.

Sie sagten: Wir nehmen diese Mittel zur Reduzierung der Elternbeiträge.

Wir haben unsere inhaltlichen Forderungen völlig hintangestellt. Heute legen wir diesen Gesetzentwurf vor. Wer sagt uns, dass er nicht zustimmt? - Derjenige, der im Sommer diese Forderung erhoben hat. Das ist doch unglaublich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Deshalb bleibe ich dabei: Wir haben ein inhaltliches Problem und wir haben ein Problem der Glaubwürdigkeit. Das ist völlig richtig. Ihr fachpolitischer Sprecher hat gesagt, das, was wir getan haben, sei nichts anderes als der abgespeckte Vorschlag, der als Alternativantrag der Koalitionsfraktionen im Dezember hier beschlossen worden ist. Im Dezember wurde es beschlossen, im Januar wissen Sie nichts mehr davon - das ist nicht glaubwürdig. Und das wird Thema werden. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Danke für Ihren Redebeitrag, Herr Gallert. - Frau Budde, wollten Sie eine Frage stellen oder intervenieren? - Sie möchte als Fraktionsvorsitzende sprechen. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will ehrlich bleiben. Die SPD ist die Fraktion im Landtag, die nicht von Anfang an gefordert hat, dass die frei werdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld für die Entlastung der Eltern eingesetzt werden sollen. Vielmehr ist unsere ursprüngliche Idee gewesen, das Geld in die Strukturen zu geben und damit andere Dinge, die auch notwendig sind, zu finanzieren. Das war unser Dissens mit dem Koalitionspartner, der das von Anfang an gesagt hat.

Als dann aber die Welle der Steigerungen der Elternbeiträge immer höher und breiter geworden ist, haben wir natürlich auch gesagt, es scheint tatsächlich so zu sein, dass wir erstmal einen Schwerpunkt darauf legen müssen, dass Kindergärten und Krippen überhaupt bezahlbar bleiben.

Es ist trotz allem nicht wirklich zu erklären, wie es passieren kann, dass landauf und landab quer durch das Land unterschiedliche Elternbeiträge erhoben werden, obwohl das KiFöG doch die gleichen Finanzierungsmöglichkeiten bietet.

Die Spanne reicht 120 € bis 360 € im Monat. Das zeigt, dass das grundsätzliche Problem nicht im KiFöG begründet liegt, sondern offensichtlich in der Situation vor Ort, aus der diese Kostenbelas-

tung entsteht. Diese Situationen sind sehr vielfältig. Deshalb kann man das auch nicht mit einem einzigen Federstrich in einem Gesetz regeln. Es gibt dafür nicht nur eine Ursache.

(Zustimmung bei der SPD)

Richtig ist, glaube ich - darüber sind wir uns trotz allem einig -, dass die Kinderbetreuung bezahlbar bleiben muss. Ich glaube auch, dass es eine gesellschaftspolitisch vernünftige Aussage ist, dass Eltern nicht mehr für die Kinderbetreuung in der Krippe oder im Kindergarten bezahlen sollen als das Kindergeld, das sie vom Staat bekommen.

Ich glaube, dass das eine ordentliche gesellschaftspolitische Aussage ist, für die wir, selbst wenn wir uns darauf einigen würden, momentan keine gesetzliche Lösung haben; es ist so. Aber es wäre schon mal schön, wenn wir uns darauf einigen könnten. Dann wären wir einen Schritt weiter.

Deshalb ist nicht die Forderung falsch. Herr Gallert, Sie haben gesagt, es wäre mit einem Mal die Forderung falsch. Die Forderung, auf die sich der Landtag verständigt hat, ist schon richtig. Er hat gesagt, wir wollen die Elternbeiträge auf jeden Fall begrenzen, sie sollen bezahlbar bleiben. Wir möchten, dass die Mittel aus dem Betreuungsgeld, die nun frei werden, dafür eingesetzt werden.

Die Forderung ist richtig. Aber wir haben noch keine Lösung, wie wir das Geld genau so an die Eltern bringen, dass es auch das ergibt, was wir ihnen allesamt versprechen. Da ist das Wollen manchmal schneller als das Können. Da funktioniert der Spruch „ich kann, ich will, ich werde“ auch nicht. Denn Sie brauchen dafür erstmal eine solide gesetzliche Regelung.

(Zustimmung bei der SPD)

Klar ist, der Gesetzentwurf, den Sie heute einbringen, löst dieses Problem sowas von überhaupt nicht. Deshalb sollte das auch nicht suggeriert werden und auch nicht so getan werden, als ob das der Fall wäre. Wir sollten auch keine falschen Versprechungen machen, damit wir hier nicht in die Auseinandersetzung kommen.

Eine Entlastung von 5 €, 2,50 € oder 2,70 € steht im Verhältnis zu einem Elternbeitrag von monatlich 360 € in Barleben. Da muss man einmal ganz deutlich sagen, wir haben die Kommune Barleben in keine Zwänge gebracht.

Auch dieser Allgemeinplatz, den Sie hier angebracht haben, es wäre ausschließlich das Land, das Kommunen in finanzielle Zwänge gebracht hat, funktioniert nicht immer in Bezug auf die Frage, wie teuer ein Krippen- oder Kindergartenplatz ist. Schauen wir uns doch einmal an, wofür das Geld in der Gemeinde Barleben ausgegeben worden ist. Also, einmal langsam mit den jungen Pferden!

Dieser Gesetzentwurf löst auch nicht das Problem der sozialen Belastung der Eltern. Und er löst auch nicht das Problem der Normalverdiener.

Um den Blankenburgern einmal zur Ehre zu reichen - sie haben nicht die Abschaffung der Ganztagsbetreuung für Kinder aus Hartz-IV-Familien gefordert, sondern sie haben auf das Problem aufmerksam gemacht, dass diejenigen, die wirklich arm sind, die Hartz-IV-Empfänger, das Problem der Finanzierung gar nicht haben, weil es von anderen bezahlt wird. Das ist auch richtig so. Aber die anderen, die Normalverdiener haben das Problem, das momentan nicht gelöst ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Es ist doch richtig, darauf hinzuweisen, dass das Problem bei den Normalverdienern, bei Menschen, die im Baumarkt an der Kasse sitzen, wie Siggie Borgwardt immer sagt, oder die in Callcentern oder irgendwo anders arbeiten, besteht. Es ist richtig, dass sie darauf aufmerksam machen.

Sie sagen auch in ihrem Brief, dass sie es für vernünftig halten, die Höhe des Kindergeldes als eine Obergrenze heranzuziehen. Unter dieser Bedingung könne man sich vorstellen, dass die Elternbeiträge funktionieren.

Es ist doch richtig und gut, dass der Finanzausschuss das Geld zurückgehalten hat; so ehrlich wollen wir einmal sein. Wir haben alle den Nachtragshaushalt mit verabschiedet. Ursprünglich wäre das Geld schon weg, meine Damen und Herren.

Schauen wir uns einmal in die Augen und seien wir mal ehrlich! Das Betreuungsgeld war im Nachtragshaushalt schon verworfen. Wir haben das alle gewusst und haben trotzdem die Forderung im Landtag aufgemacht.

Das Finanzministerium hat, weil es die Auffassung teilt, dass an dieser Stelle etwas getan werden muss, und weil durch den Druck, der immer größer geworden ist, weil immer mehr Kommunen die Elternbeiträge erhöhen wollen, klar geworden ist, dass wir etwas tun müssen, Mittel aus dem Jahresabschluss zusätzlich in die Rücklage getan. Das war schon weg. Das haben wir alle mit dem Nachtragshaushalt beschlossen.

Deshalb ist es gut, dass der Finanzausschuss zusammen mit dem Finanzministerium so reagiert hat und das Geld erst einmal in die Reserve, in die allgemeine Rücklage gepackt hat, damit wir es einem vernünftigen Zweck im Bereich der Kinderbetreuung zuführen können, am besten über eine gesetzlich haltbare Regelung zum Thema Elternbeiträge.

Aber es gibt natürlich noch mehr zu regeln; und das wissen Sie alle. Es gibt noch das Thema der Pauschalen, die Frage, ob sie mit acht oder zehn Stunden berechnet werden. Es geht darum, dass wir die Tarifsteigerungen in die Pauschalen ein-

arbeiten müssen. Es geht um das Thema, wie Urlaub und Weiterbildung oder auch Krankheit berücksichtigt werden, ob es dafür eine prozentuale Anrechnung bei den Pauschalen geben soll. Es geht darum, ob Schließzeiten gewollt sind.

Es geht um das Finanzausgleichsgesetz, darum, wie viel die Kommunen brauchen. Es geht um die Frage, ob man es vollständig ins KiFöG hinein nimmt. Und es geht letztlich darum, dass die Regelungen verfassungsfest sein müssen. Das alles, meine Damen und Herren, schaffen wir morgen nicht zu regeln.

Eine Entlastung von 2,70 €, die Sie heute mit Ihrem Gesetz erreichen wollen, ist einfach Beschiss an den Eltern. Das muss ich einmal so deutlich sagen. Ich finde das unerhört.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Und ja, wir haben die Evaluierung in das Gesetz hinein geschrieben. Sie soll eigentlich, wie es Frau Grimm-Benne erklärt hat, zum Ende dieses Jahres erfolgen. Aber was hindert uns denn daran, unter den veränderten Vorzeichen sofort damit zu beginnen? Ich sage ganz deutlich, ich finde, dass das KiFöG das erste Gesetz sein muss, das wir anfasen werden. Das Kinderförderungsgesetz wird das erste Gesetz sein, das wir in diesem Landtag ändern werden, wenn er sich nach der Wahl wieder konstituiert haben wird.

Wir müssen eine vernünftige verfassungsgemäße Regelung finden. Ich sage auch, ich habe keinen Königsweg. Für das, was wir wollen, gibt es noch keine Lösung. Wenn wir sie hätten, dann hätten wir sie Ihnen vorgeschlagen. Aber es gibt sie noch nicht.

(Zuruf von Frau Hohmann, DIE LINKE)

Wir wissen nur, was wir wollen, was wir nicht wollen und was verändert werden muss. Um ein solides Gesetz im Landtag verabschieden zu können, das all diesen Dingen gerecht wird, brauchen wir mehr als eine Schnellsitzung am morgigen Tag. Deshalb setze ich auf die nächste Legislaturperiode. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Budde. Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Gallert. Möchten Sie sie beantworten? - Natürlich. Dann, Herr Gallert, haben Sie das Wort. Bitte.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich möchte etwas richtig stellen. Ich zitiere aus dem Brief der Blankenburger Eltern, weil das jetzt strittig war. Darin steht, im KiFöG sei ein Ganztagsanspruch vorgegeben, der zum Beispiel bei

Hartz-IV-Empfängern vom Jugendamt voll bezahlt werde. Weiterhin heißt es, die Bildungsangebote könnten jedoch auch mit einem Zuschuss

(Frau Budde, SPD: Könnten!)

für eine Halbtagsbetreuung abgedeckt werden.
- Es ist natürlich ganz klar, dass es in diese Richtung geht. Ich meine, das steht hier so.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Lesen Sie der Satz, der danach kommt!)

- Ja. Er lautet, hier würden Geringverdiener schlechter gestellt, da sie einen Ganztagsplatz zumeist nicht finanzieren könnten. Das bedeutet, dass in dem Satz vorher explizit darauf hingewiesen wird. - Na ja, Leute, das ist nun wirklich verstehendes Lesen.

(Frau Budde, SPD: Die wollen eine Regelung für sich und die Geringverdiener!)

Präsident Herr Steinecke:

Lassen Sie Herrn Gallert zum Ende kommen. Dann können wir abstimmen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich wollte nur den Satz zitieren, der für mich deutlich macht, dass der Ganztagsanspruch zur Disposition gestellt wird. Das geht, denke ich, eindeutig aus dem Brief hervor.

Ansonsten will ich nur sagen, in Ordnung, ich nehme das einfach alles zur Kenntnis. Ich habe nur in der ganzen Debatte nicht einen alternativen Vorschlag dazu gehört, wie der Beschluss vom Dezember umgesetzt werden soll. Das ist mein Problem.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank.- Meine Damen und Herren! Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann können wir zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/4728 kommen. Wer stimmt einer Überweisung nach § 28 unserer Geschäftsordnung zu?
- Das sind mehr als 24 Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden.

Da ich keinen Vorschlag gehört habe, in welchen Ausschuss er überwiesen werden soll, schlage ich vor, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss zu überweisen.

Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Niemand. Enthaltungen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Finanzausschuss überwiesen worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung. Es war eine spannende und interessante Diskussion.

(Unruhe)

Einen Moment bitte. Ich möchte zumindest die 51. Sitzungsperiode für den 28. und 29. Januar 2016 einberufen. - Herzlichen Dank. Kommen Sie gut nach Hause. Einen schönen Abend!

Schluss der Sitzung: 15.31 Uhr.

